

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindern

26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wind“ der Gemeinde Lindern

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch.

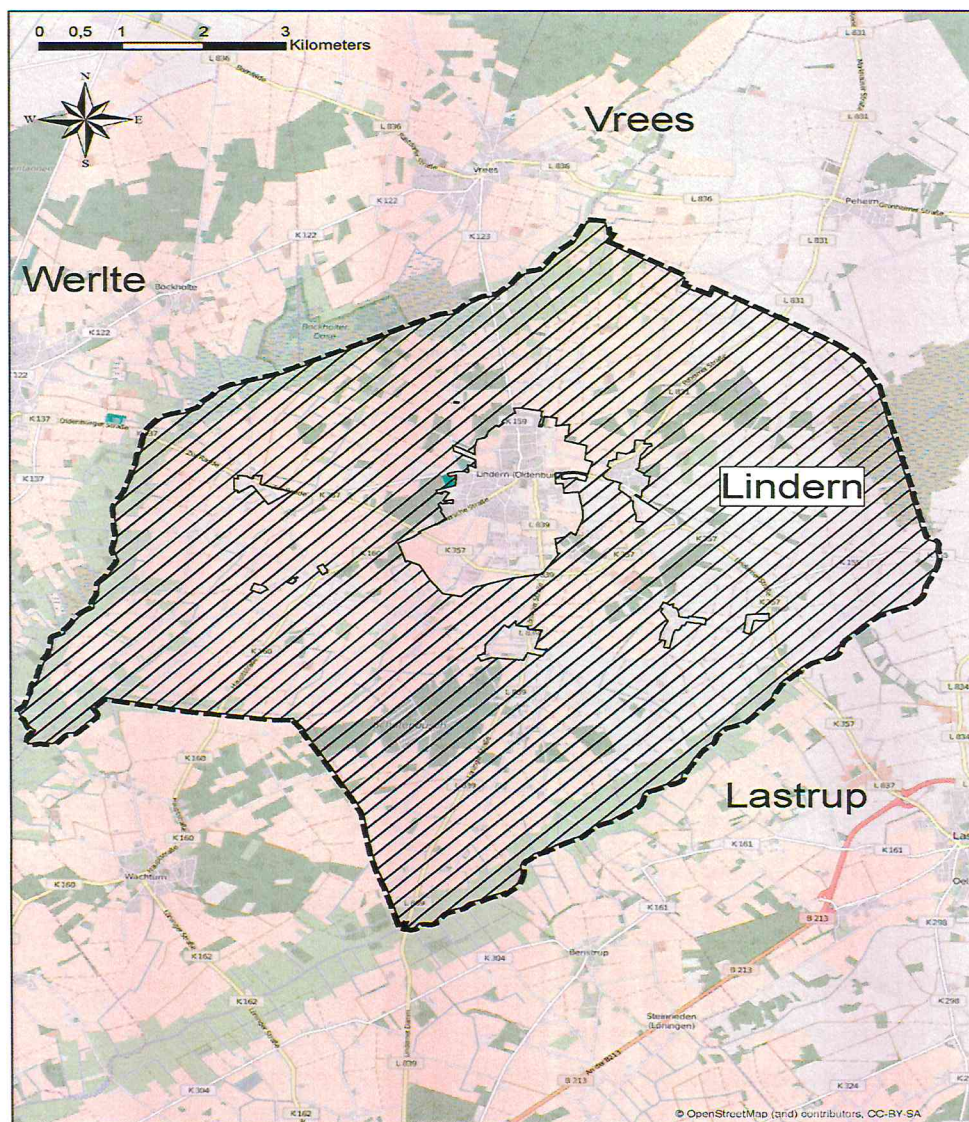
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern beschloss in seiner Sitzung am 09.12.2015 den Beschluss zur Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wind“ der Gemeinde Lindern.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes war die Darstellung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen um der Windkraft im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen substanziell Raum zu verschaffen, aber auch ausdrücklich der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, Anlagen außerhalb von Sonderbauflächen auszuschließen und somit die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeizuführen.

In seiner Ratssitzung vom 02.09.2021 beschloss der Rat der Gemeinde Lindern nun die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 b BauGB. Der am 09.12.2015 erfolgte Beschluss des Rates der Gemeinde Lindern zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch den hiermit bekannt gemachten Beschluss ersetzt.

Ziel dieses Beschlusses ist es, Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter der Betrachtung des gesamten Planungsraumes auszuweisen. Damit sollen auch in diesem Fall die Rechtsfolgen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden. Das mit Beschluss vom 09.12.2015 eingeleitete Verfahren wird mit dem Planungsziel fortgeführt, die Darstellungen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan zu streichen, soweit sie durch den sachlichen Teilflächennutzungsplanes ersetzt werden.

Der genaue Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Beschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindern in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 02.09.2021 ersetzt den Ratsbeschluss vom 09.12.2015 und wir hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hage